

|   |                       |                                  |
|---|-----------------------|----------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | <b>Vorlage-Nr:</b>    | <b>2022/WAR/525</b>              |
|   | <b>Status:</b>        | <b>öffentlich</b>                |
|   | <b>AZ:</b>            |                                  |
|   | <b>Datum:</b>         | <b>23.08.2022</b>                |
|   | <b>Wiedervorlage:</b> |                                  |
| <b>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020</b> |                       |                                  |
| <b>Fachdienst II</b>  |                       |                                  |
| <b>Müller, Franziska</b>  |                       |                                  |
| <b>Beratungsfolge</b>   |                       | <b>Gemeindevertretung Warsow</b> |

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Warsow zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag der Bürgermeisterin zur Einsicht und Stellungnahme vor.

|   |                 |
|---|-----------------|
| Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen | 63.376,35 Euro  |
| Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2020     | 30.331,61 Euro  |
| Liquiditätsbestand zum 31.12.2020             | 293.532,18 Euro |

Der Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr 2019 nicht gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Warsow stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)